



**Herausforderungen für die Finanzpolitik in
Deutschland nach der Covid-Krise:
Schuldenbremse und Vermögensbesteuerung**

Jan Schnellenbach

21/6

Freiburger **Diskussionspapiere**
zur Ordnungsökonomik

Freiburg **Discussionpapers**
on Constitutional Economics

Institut für allgemeine Wirtschaftsforschung
**Abteilung Wirtschaftspolitik und
Ordnungsökonomik**

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg



Herausforderungen für die Finanzpolitik in Deutschland nach der Covid-Krise: Schuldenbremse und Vermögensbesteuerung

erscheint in: *Zeitschrift für Politik* 68 (2021).

Jan Schnellenbach

Brandenburgische TU Cottbus-Senftenberg, Institut für Wirtschaftswissenschaften, Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre, insb. Mikroökonomik und Walter Eucken Institut, Freiburg i. Br.
jan.schnellenbach@b-tu.de

Zusammenfassung: Im Zuge der Covid-Krise wird der Bund bis Ende 2022 eine erhebliche Neuverschuldung anhäufen, die nach aktuellen Planungen bis zu 452,2 Mrd. Euro erreichen könnte. Hieraus folgen Tilgungsverpflichtungen, die ab 2026 mit knapp unter 20 Mrd. Euro pro Jahr kalkuliert werden. Vor diesem Hintergrund werden in der finanzpolitischen Debatte Rufe lauter, den Handlungsspielraum der Politik durch eine Abschaffung oder Lockerung der Schuldenbremse sowie durch die Revitalisierung der Vermögensteuer neu auszuweiten. Diese Vorschläge werden im vorliegenden Beitrag diskutiert. Es wird argumentiert, dass eine Beibehaltung der Schuldenbremse sinnvoll ist und Vermögensteuer sowie -abgabe abzulehnen sind. Die Folgen der Krise sind mit dem aktuellen finanzpolitischen Instrumentarium beherrschbar, sollten aber Anlass sein, Ausgabenprioritäten neu zu ordnen.

Schlüsselworte: Fiskalregeln; Schuldenbremse; Vermögensteuer; Vermögensabgabe; Covid-Krise.

Summary: Caused by the Covid crisis, the German federal government will accumulate new debt up to 452,2 bn. Euro for the years 2020 to 2022 according to current budget plans. Under the current fiscal rules (the German debt brake), this will lead to repayment obligations of a little less than 20 bn. Euro annually, starting on 2026. In the policy debate, this leads to calls for an abolition of the debt brake, for the revitalisation of the currently defunct net wealth tax, or the introduction of a one-off wealth duty. These proposals are discussed in this paper. It is argued that the debt brake should be kept intact as it is, and that the introduction of new levies on wealth would cause more harm than good. It is argued that the budgetary aftermath of the Covid crisis can be coped with by using the standard policy instruments. In particular, the crisis should trigger a discussion on spending priorities in German government budgets.

Keywords: fiscal rules; debt brake; wealth tax; Covid crisis.

1. Einleitung

Sofern keine großen Überraschungen etwa in Form von resistenten Mutanten mehr auftreten, neigt die Covid-Krise auf der medizinischen Seite ihrem Ende zu. Mit zunehmendem Impffortschritt sollten die besonders gefährdeten Gruppen zumindest in den wohlhabenderen Ländern bald geschützt sein, so dass hier ein Übergang zu einem normalen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Alltag für den Herbst 2021 zu erwarten ist. Auf der wirtschaftlichen Seite spricht einiges dafür, dass der Privatsektor sich relativ schnell erholen wird. Dies entspricht teils den Erfahrungen aus dem Jahr 2020, als es während des Sommers zu einer schnellen Erholung kam, deren Geschwindigkeit auch viele Experten positiv überraschte. Gerade die größeren, exportorientierten Unternehmen profitierten von einer schnell wieder anziehenden Nachfrage insbesondere aus Asien. Diesen Schwung konnten sie größtenteils durch die zweite und dritte Welle hindurch mitnehmen; ihre Produktion wurde nach dem Abklingen der ersten Welle der Pandemie nicht noch einmal unterbrochen.

Wenn wir heute trotzdem noch keine vollständige wirtschaftliche Erholung sehen, so liegt dies wesentlich an den medizinisch notwendigen, aber wirtschaftlich eben doch schädlichen pandemiepolitischen Maßnahmen im Inland. Große Teile des Dienstleistungssektors haben weiterhin schlicht keinen Zugang zu ihren Kundinnen und Kunden. Ihre wegfallenden Umsätze werden zwar teilweise durch staatliche Unterstützungsmaßnahmen kompensiert, aber eben nur teilweise. Gerade in der breiten Schicht der Selbständigen sind viele noch von faktischen Berufsverböten betroffen und erhalten auf der anderen Seite staatliche Unterstützungsleistungen, deren Höhe bei weitem nicht für einen Einkommensersatz ausreicht. Für den Dienstleistungssektor ist aber nach dem Ende der Pandemie ebenfalls eine schnelle Erholung zu erwarten, nicht zuletzt da die privaten Haushalte vermutlich schnell wieder an frühere Konsummuster anknüpfen werden.

Auch wenn die von ihm geleisteten Unterstützungen in Teilen unvollständig und nicht zufriedenstellend sind, hat der Staat in der Krise doch eine unverzichtbare Rolle gespielt. Gegen die Schäden, die durch eine Pandemie verursacht werden, sind nur in sehr begrenztem Umfang private Versicherungen möglich. Ein Beispiel sind Gastronomen, die sich gegen die wirtschaftlichen Folgen von Schließungen, die durch ansteckende Krankheiten verursacht werden, zwar durchaus auf dem Markt versichern konnten. Solche Versicherungen deckten aber in der Regel nur Schließungen für einen sehr begrenzten Zeitraum von höchstens wenigen Monaten ab. Insgesamt handelt es sich bei einer lang wirkenden Pandemie um ein Risiko, das so viele Haushalte und Unternehmen gleichzeitig betrifft, dass praktisch kein privates

Versicherungsunternehmen die entstehenden Schäden zu marktgängigen Prämien versichern könnte, ohne selbst im Schadensfall zahlungsunfähig zu werden.

Der Staat füllt hier also eine Lücke, die durch unvollständige Märkte entsteht; er handelt so, als böte er eine Versicherung gegen Pandemieschäden an, für die es keinen privaten Versicherungsmarkt gibt. Die Lasten, die der Staat nun übernimmt, spiegeln sich vor allem in den Defiziten der Jahre 2020, 2021 und wahrscheinlich auch 2022 wider. Mit diesen Defiziten sind unter den geltenden Regeln der Schuldenbremse Tilgungsverpflichtungen verbunden, die nach aktuellen Planungen ab 2023 in Höhe von 2 Mrd. Euro im Jahr und ab 2026 in Höhe von 19 Mrd. Euro im Jahr anfallen werden.

Diese Situation führt nun zu politischen Diskussionen darüber, wie nach dem Ende der Pandemie mit den fiskalischen Lasten umgegangen werden soll. Vor allem zwei Vorschläge führen hier zu kontroversen Diskussionen: Erstens wurde die Pandemie als Gelegenheit genutzt, eine Revitalisierung der seit dem 1.1.1997 ausgesetzten Vermögensteuer zu fordern, oder alternativ eine einmalige Vermögensabgabe. In jedem Fall zielt diese Gruppe von Vorschlägen darauf ab, Vermögen stärker zu belasten. Zweitens wurde im Windschatten der Pandemie gefordert, die grundgesetzliche Schuldenbremse abzuschaffen, da die Tilgungslasten in den kommenden Jahren angeblich die fiskalischen Spielräume zu sehr einengen werden.

In den folgenden Abschnitten werden diese beiden Vorschläge im Detail diskutiert. Es wird argumentiert, dass die plausibleren Argumente für eine Beibehaltung der Schuldenbremse sprechen (*Abschnitt 3*) und gegen eine Vermögensteuer oder -abgabe (*Abschnitt 4*). In *Abschnitt 5* folgt ein kurzes Fazit. Zunächst soll aber im folgenden *Abschnitt 2* ein kompakter Überblick über die aktuelle fiskalische Situation gegeben werden.

2. Die finanzpolitische Situation des Bundes gegen Ende der Covid-Krise

Der Bundesrechnungshof spricht aktuell mit Blick auf die Bundesfinanzen von einer »besorgniserregenden Lage«¹ und bezieht sich dabei vor allem auf die in 2020 stark angestiegene Nettokreditaufnahme, sowie auf die Prognosen für ihre Entwicklung in den Jahren 2021 und 2022. Während in den Jahren vor der Covid-Krise die sogenannte schwarze Null die Regel war, also moderate Haushaltsüberschüsse, ist im Jahr 2020 die endgültige Nettoneuverschuldung nach dem Haushaltsabschluss auf 130,5 Mrd. Euro gestiegen. Zu beachten ist jedoch, dass die Bundesregierung in ihrer Haushaltsplanung für 2020 im

¹ Siehe Bundesrechnungshof, *Zur Lage der Bundesfinanzen im Lichte des Eckwertebeschlusses der Bundesregierung – Haushaltskonsolidierung bleibt Grundvoraussetzung für staatliche Handlungsfähigkeit und Krisenfestigkeit*, Berlin 2021, S. 2.

Nachtragshaushalt zuletzt von 217,8 Mrd. Euro Nettokreditaufnahme ausgegangen ist. Die tatsächliche Nettokreditaufnahme liegt also 80,3 Mrd. Euro unter dem befürchteten Wert.

Dies liegt einerseits daran, dass einige Risiken nicht in der befürchteten Form eingetreten sind, dies gilt etwa für den Anstieg der Arbeitslosigkeit und den Umfang der Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld. Andererseits sind aber auch kalkulierte Ausgaben aufgrund bürokratischer Ineffizienzen nicht mehr im Jahr 2020 abgeflossen. Hier sind beispielsweise Hilfen für Unternehmen und Selbständige zu nennen, deren Auszahlung sich sehr schwerfällig gestaltete, so dass einzelne Empfänger noch im April 2021 auf die Auszahlung der sogenannten »Novemberhilfen« aus dem Jahr 2020 warten. Darüber hinaus sind aber auch die Steuereinnahmen nicht so stark eingebrochen wie erwartet.

Unter Berücksichtigung solcher Verschiebungen rechnet die Bundesregierung nun für das Jahr 2021 mit einer Nettokreditaufnahme von 240,2 Mrd. Euro, also nochmals mit einem Rekordwert. Auch 2022 wird noch keine Rückkehr zur finanzpolitischen Normalität erwartet; hier geht die Bundesregierung von 81,5 Mrd. Neuverschuldung aus. Falls 2023 wieder eine Normallage eintritt, werden also 452,2 Mrd. Euro Neuverschuldung in den Pandemie Jahren beim Bund angefallen sein. Realistisch ist aber zu erwarten, dass der Bundesfinanzminister hier wie schon 2020 relativ großzügig und mit erheblichen Sicherheitsabständen gerechnet hat. Wenn es keine dramatischen neuen Negativereignisse im weiteren Pandemieverlauf gibt, dann ist sollte die Gesamtlast deutlich unter den jetzt avisierten 452,2 Mrd. Euro liegen.

Bedenklicher ist, dass der Bund eine allgemeine Rücklage im Haushalt vor sich herschiebt, die sich aktuell auf 48,2 Mrd. Euro beläuft und die bisher nicht aufgelöst wird. Die Tatsache, dass in fiskalisch schlechten Zeiten eine solche Rücklage nicht genutzt wird, kann letztendlich nur politisch-ökonomisch erklärt werden: Der Bundesfinanzminister möchte die Krisenregelung der Schuldenbremse nutzen, um noch einmal aus dem Vollen zu schöpfen und gleichzeitig die Rücklage als Reserve erhalten für die Jahre, in denen die Notsituation in der Schuldenbremse nicht mehr in Anspruch genommen werden kann. Dafür spricht auch, dass der Bundesrechnungshof in der weiteren Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2025 noch Lücken und Fehlbeträge sieht.²

Die Situation ist also mehrdeutig. Die Bundesrepublik hat die Corona-Krise finanziell gut verkraftet, und zwar auch deshalb, weil der Krise ein Jahrzehnt disziplinierter Finanzpolitik mit sinkenden Schuldenstandsquoten bezogen auf das Bruttoinlandprodukt (BIP) voranging. Dadurch wird auch am Ende der Pandemie die Schuldenstandsquote voraussichtlich unter oder allenfalls knapp über 80% des BIP liegen. Sie liegt damit immer noch unter dem Niveau, auf

² Bundesrechnungshof, Zur Lage der Bundesfinanzen, a.a.O., S. 5f.

dem sie nach der Finanzkrise war. Der Bund konnte sich problemlos an den Finanzmärkten verschulden und bewegt sich weiterhin auf einem sehr niedrigen Zinsniveau, auch wenn am aktuellen Rand eine leichte Aufwärtstendenz zu beobachten ist. So gesehen kann man also erst einmal Entwarnung geben: In den aktuellen Größenordnungen übernimmt sich der Bund mit seinen Corona-Defiziten nicht.

Gleichzeitig ist absehbar, dass die Finanzpolitik in den ersten Jahren nach der Pandemie geringere Spielräume haben wird als im goldenen Jahrzehnt nach der Finanzkrise. Die Mahnungen des Bundesrechnungshofs zu einer solideren Haushaltsplanung für diese Zeit sind begründet. Angesichts des sich beschleunigenden demographischen Wandels, der in den kommenden Jahren die Zahl der Arbeitskräfte schrumpfen lassen wird, sowie eines sich jedenfalls nicht beschleunigenden Produktivitätswachstums ist damit zu rechnen, dass die langfristigen Wachstumsraten des BIP künftig erst einmal geringer ausfallen werden als im vergangenen Jahrzehnt. Das Herauswachsen aus den Schulden wird insofern wahrscheinlich schwieriger, weil auch die Steuereinnahmen nicht mit ähnlicher Geschwindigkeit wachsen werden wie damals. Falls es aber zu einem leichten Anziehen der Preissteigerungsraten kommen sollte, wofür einiges spricht, würde zumindest auf diesem Wege die relative Bedeutung der Tilgungslasten im Budget schneller abnehmen.

Vor dem Hintergrund der tendenziell enger werdenden Budgetspielräume ist es nicht verwunderlich, dass Stimmen laut werden, die auf der Einnahmenseite des Budgets Erleichterung fordern. So fordern die Grünen und die SPD aktuell eine Revitalisierung der Vermögensteuer, die im Anschluss an ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes seit dem 1.1.1997 ausgesetzt ist. Dabei würde es sich um eine regelmäßige Steuer auf das Nettovermögen der Bürgerinnen und Bürger handeln; der Steuersatz soll sich nach den aktuellen Vorschlägen auf etwa 1% belaufen. Freibeträge sollen dafür sorgen, dass vor allem sehr wohlhabende Haushalte belastet werden. Die Linke und einzelne andere Gruppen fordern außerdem eine einmalige Vermögensabgabe. Diese soll lediglich Haushalte mit einem Vermögen von mehr als 2,5 Millionen Euro betreffen und in einer Höhe von mindestens 10% erhoben werden. Der Satz soll aber mit zunehmendem Vermögen auf bis zu 30% ansteigen. Hiervon erhofft die Partei sich Einnahmen in Höhe von bis zu 300 Mrd. Euro.³

Andere Vorschläge, die teils von den gleichen Akteuren vertreten werden, fordern die Abschaffung oder Lockerung der grundgesetzlichen Schuldenbremse. Das Argument ist hier vor allem, dass der Staat zukünftig größere Spielräume vor allem für Investitionsausgaben

³ Vgl. <https://www.die-linke.de/themen/umverteilen/faq-vermoegensabgabe-zur-finanzierung-der-kosten-der-corona-krise/> (zuletzt abgerufen am 14. April 2021).

brauche. Außerdem sei die Schuldenbremse ein Ausweis des Misstrauens gegen demokratisch gewählte Politiker, mithin gegen die Demokratie an sich. In den folgenden Abschnitten werden zunächst die Argumente zur Schuldenbremse diskutiert, anschließend dann die Argumente zur Vermögensbesteuerung.

3. Die Diskussion um die Schuldenbremse

Die Kritiker argumentieren in den aktuellen Debatten auf zwei verschiedenen Ebenen. Zunächst wird auf das bisher noch niedrige Zinsniveau verwiesen. Dieses wird als Möglichkeit gesehen, finanzpolitisch noch einmal aus dem Vollen zu schöpfen. So sehen Vorschläge vor, einen Investitionsfonds zu etablieren, aus dem dann über einen längeren Zeitraum jährliche Investitionen finanziert werden könnten. Im Hinblick auf die oben schon angesprochenen Tilgungsverpflichtungen der kommenden Jahre argumentieren sowohl einzelne Wissenschaftler als auch einzelne Politiker, dass in den kommenden Jahren die Finanzpolitik nur geringe Spielräume haben und möglicherweise in Richtung eines zu restriktiven Sparkurses gedrängt wird.

Andere Argumente stellen die Schuldenbremse nicht nur situationsbezogen, sondern grundsätzlich infrage. So wird beispielsweise behauptet, dass Fiskalregeln generell demokratiethoretisch zweifelhaft sind, da sie den Handlungsspielraum gewählter Repräsentanten und auch der Bürger selbst ungebührlich beschränken. Dem stehen Befürworter der Schuldenbremse gegenüber, die gerade in dieser Bindung der Politik den Zweck und auch die Rechtfertigung der Schuldenbremse sehen.

3.1. Schuldenbremsen als demokratische Selbstbindungen

Gegen Fiskalregeln wie die Schuldenbremse wird häufig argumentiert, dass zu einem bestimmten Zeitpunkt eine Politik optimal wäre, die mit der geltenden Fiskalregel nicht vereinbar ist. Dahinter steckt die Annahme, dass Regierungen, die nicht durch Fiskalregeln beschränkt sind, ihren Spielraum effizient nutzen. Auf der anderen Seite gibt es nicht nur in der ordnungsökonomischen, sondern auch in der makroökonomischen Literatur schon lange Beiträge, die zeigen, dass es immer wieder Diskrepanzen zwischen dem gibt, was kurzfristig optimal erscheint und dem, was langfristig rational ist. Diese sogenannten Zeitkonsistenzprobleme können mit Regeln gelöst werden, die die Politik an die langfristigen Ziele binden.⁴ Das reine Zeitkonsistenzproblem geht dabei lediglich auf die Probleme ein, die

⁴ Vgl. F.E. Kydland und E.C. Prescott, »Rules rather than discretion: The inconsistency of optimal plans«, in: *Journal of Political Economy* 85, Nr. 5 (1977), S. 473-491.

sich aus Entscheidungen zu unterschiedlichen Zeitpunkten ergeben; detailliertere politisch-ökonomische Mechanismen spielen hier noch gar keine Rolle.

In der Politischen Ökonomik ist hier zunächst die Theorie der strategischen Staatsverschuldung zu nennen.⁵ Hier wird davon ausgegangen, dass Regierung und Opposition unterschiedliche Präferenzen hinsichtlich der Staatsausgaben haben, in ihrer Politik also ideologisch motiviert sind. Wenn nun der Regierung die Abwahl droht, dann hat sie einen starken Anreiz, das Budget noch einmal auszuweiten, um von ihr selbst präferierte Ausgaben damit zu finanzieren. Dieser Anreiz wird größer, je unwahrscheinlicher die Wiederwahl ist, denn die Regierungen finanzieren so nicht nur die von ihnen selbst präferierten öffentlichen Güter, sondern schränken auch den Spielraum der Nachfolgeregierung ein. In solchen Modellen führt politische Instabilität mit häufigeren Regierungswechseln zwischen unterschiedlichen ideologischen Lagern hier tendenziell zu höherer Staatsverschuldung in der langen Frist. Aber auch mit geringerer Instabilität sind die Anreize eindeutig in Richtung einer Ausweitung von Staatsverschuldung zur Finanzierung ineffizient hoher kurzfristiger Ausgaben gerichtet.

In der Theorie politischer Konjunkturzyklen ist die Wiederwahlwahrscheinlichkeit selbst endogen und kann von Regierungen durch eine defizitfinanzierte Erhöhung der Staatsausgaben gegen Ende der Legislaturperiode in ihrem Sinne beeinflusst werden.⁶ Solche Anreize für die Regierenden werden noch verstärkt, wenn die Wähler an einer Fiskalillusion leiden und nicht korrekt antizipieren, dass höhere Budgetdefizite heute für sie höhere Steuerbelastungen zu einem späteren Zeitpunkt bedeuten.⁷ Möglich ist aber auch, dass einzelne, für die Wiederwahl besonders relevante Gruppen erwarten, dass in der Zukunft andere Gruppen die Lasten der heutigen Staatsverschuldung tragen werden. Und schließlich ist es auch denkbar, dass die Bedingungen so sind, dass Ricardianische Äquivalenz nicht gilt, oder zumindest nicht zu gelten scheint. Tatsächlich wird gerade aktuell wieder oft mit der Möglichkeit eines *Ponzi-Schemes* argumentiert, also der Möglichkeit, die öffentliche Verschuldung in alle Ewigkeit als Kettenbrief an die jeweils nächste Generation weiterzuleiten, ohne dass es jemals zur Notwendigkeit von Steuererhöhungen für den Schuldendienst kommt.

Man sieht sofort, dass diesen Modellen ein grundsätzlicheres Problem zugrunde liegt, nämlich die Möglichkeit, über Staatsverschuldung einen Teil der Kosten aktueller Staatsausgaben zu externalisieren. Den aktuellen Steuerzahlern wird zumindest teilweise ein *Free Lunch* in Aussicht gestellt, also die Möglichkeit, öffentlichen Konsum genießen zu

⁵ Vgl. Alesina, A. und G. Tabellini. »A Positive Theory of Fiscal Deficits and Government Debt«, in: *Review of Economic Studies* 57 (1990), S. 403-414.

⁶ Vgl. W.D. Nordhaus, »The Political Business Cycle«, in: *Review of Economic Studies* 42 (1975), S. 169-190.

⁷ Vgl. A. Alesina und R. Perotti, »The Political Economy of Budget Deficits«, in: *IMF Staff Papers* 42, (1995), S. 1-31.

können, ohne dafür auf privaten Konsum verzichten zu müssen. Dies ist letztendlich ein Allmendeproblem, bei dem die fiskalische Leistungsfähigkeit des Staates ein intertemporales Gemeingut darstellt, auf das mehrere Generationen sequentiell zugreifen. Jede einzelne Generation hat dabei Möglichkeit und Anreize, zulasten zukünftiger Generationen die Allmende zu übernutzen.

Aber auch in jeder einzelnen Phase der Beratung über den Haushalt gibt es das Problem einer Allmende, nämlich zwischen unterschiedlichen Ressorts einer Regierung und zwischen unterschiedlichen Anspruchsgruppen, die eine Regierung bedienen kann und will. Diese fiskalische Allmende kann durch eine sinnvolle Gestaltung des Budgetprozesses zumindest teilweise kontrolliert werden.⁸ Wichtig ist hier u.a. eine starke Stellung des Finanzministers, der die Gesamtausgaben im Auge hat und nicht einfach zulässt, dass unterschiedliche Ansprüche ans Budget von einflussreichen Abgeordneten aufaddiert werden, so dass starke und große Ausgabenkoalitionen auch einen eigentlich disziplinierten Finanzminister überwältigen können. Eine vollständige Kontrolle der fiskalischen Allmende gewährleistet aber auch ein klug gestalteter Budgetprozess nicht; Schuldenbremsen können eine weitere, sinnvolle Rolle spielen.

Verhaltensökonomische Mechanismen können ebenfalls eine Neigung zu ineffizient hohen Defiziten verstärken. Ein Beispiel hierfür ist der *present bias*. Dies ist eine empirisch gut dokumentierte Verzerrung individueller Entscheidungen, die sich in einer starken Neigung dazu niederschlägt, gegenwärtigen Konsum immer wieder sehr hoch zu gewichten, so dass man von langfristigen Plänen abweicht. In privaten Konsumententscheidungen ist diese Verzerrung sehr häufig zu finden und führte in der Literatur auch zu einer sehr breiten Debatte darüber, ob und wie die Politik privaten Haushalten beim Umgang mit dem *present bias* in ihren privaten Konsummustern helfen soll.⁹ In der jüngeren Literatur wurde aber in einem theoretischen Modell auch bereits gezeigt, wie diese Entscheidungsverzerrung über den demokratischen Prozess zu hoher Staatsverschuldung führen kann.¹⁰

In föderalen Ordnungen können die Anreize zur Externalisierung von Kosten für Staatsausgaben nochmals verstärkt werden, da auch die fiskalische Leistungsfähigkeit des Gesamtstaates ein Gemeingut ist, das die Gebietskörperschaften auf den unterschiedlichen föderalen Ebenen sich teilen. Lässt der institutionelle Rahmen einen *bail-out* durch andere Gebietskörperschaften erwarten, so kann leicht die eigene intertemporale Budgetrestriktion als

⁸ Vgl. u.a. M. Hallerberg, R. Strauch und J. von Hagen, »The Design of Fiscal Rules and Forms of Government in European Union Countries«, in: *European Journal of Political Economy* 23 (2007), S. 338-359.

⁹ Vgl. J. Schnellenbach, »Die Politische Ökonomie des Entscheidungsdesigns: Kann Paternalismus liberal sein?«, in: *Zeitschrift für Politik* 62 (2005), S. 67-84.

¹⁰ Vgl. A. Bisin, A. Lizzeri und L. Yariv (2015), »Government Policy with Time Inconsistent Voters«, in: *American Economic Review* 105, S. 1711-1737.

nicht bindend wahrgenommen werden. Dies zeigt sich empirisch nicht nur auf der viel diskutierten europäischen Ebene, wo die insbesondere durch die von der EZB geweckten Erwartungen eine Marktdisziplinierung über risikodifferenzierte Zinssätze für die Mitgliedstaaten der Währungsunion inzwischen kaum noch existiert. Vielmehr gibt es sogar für deutsche Bundesländer Evidenz, die zeigt, dass vor Inkrafttreten der Schuldenbremse die Finanzpolitik dort nicht nachhaltig war.¹¹

Es gibt also eine Reihe plausibler Argumente dafür, dass man dem politischen Tagesgeschäft in Fragen der öffentlichen Verschuldung Zügel anlegen sollte. Es handelt sich hier um systematische Anreize des politischen Prozesses, die auch nicht verschwänden, wenn heroische und völlig uneigennützig handelnde Repräsentanten gewählt würden. Es gibt daher eine klare Empfehlung, solche Anreizprobleme durch klug gewählte Institutionen zu steuern. Eine zentrale Frage ist aber, ob die Erfahrung mit Fiskalregeln bisher so ist, dass man sie für solche klugen Institutionen halten kann.

3.2. *Wie effektiv sind Fiskalregeln?*

Wie wir im vorangegangenen Abschnitt gesehen haben, spricht viel dafür, dass es einen *deficit bias* gibt. Als solcher wird die Neigung nicht nur einzelner Akteure, sondern des politischen Prozesses insgesamt gesehen, in Abwesenheit kontrollierend wirkender Fiskalregeln dauerhaft mit Defiziten zu arbeiten und so einen trendmäßigen Anstieg auch der Staatsschuldenquote am BIP herbeizuführen. Auch hierfür gibt es empirische Evidenz, insbesondere für entwickelte Volkswirtschaften seit den 1970er-Jahren. Diese Evidenz unterstützt die Vermutung, dass der Anstieg der Staatsverschuldung nicht auf gelegentliche Reaktionen auf außergewöhnliche makroökonomische Schocks zu erklären, sondern systematisch und permanent ist.¹² Gerade weil es einen solchen tief verankerten *deficit bias* gibt, kann man aber auch daran zweifeln, ob Schuldenbremsen wirklich effektiv sind, oder ob sie in der Praxis doch immer wieder umgangen und ausgesetzt werden.

Die Wirksamkeit von Fiskalregeln ist in der empirischen Literatur aber tatsächlich belegt, jedoch mit einer großen Streuung. Es kommt darauf an, Fiskalregeln klug zu konstruieren. Schafft man dies, so ist tatsächlich eine Verbesserung von Budgetsalden durch Fiskalregeln belegt.¹³ Was aber macht Fiskalregeln aus, die als klug bezeichnet werden können?

¹¹ Vgl. H. Burret, L.P. Feld und E.A. Köhler, »(Un-)Sustainability of Public Finances in German Laender: A Panel Time Series Approach«, in: *Economic Modelling* 53 (2016), S. 254-265.

¹² Vgl. R.M.W.J. Beetsma und X. Debrun, *Fiscal Councils: Rationale and Effectiveness*, IMF Working Paper 16/86, Washington (DC) 2016.

¹³ Vgl. F. Caselli und J. Reynaud, »Do Fiscal Rules Case Better Fiscal Balances? A New Instrumental Variable Strategy«, in: *European Journal of Political Economy* 63 (2020), Article 101873.

Zunächst einmal darf es nur wenige Ausnahmen geben, die eine Flucht aus dem Budget erlauben. Dazu würden z.B. Sondervermögen und Schattenhaushalte zählen. Außerdem sollte die konjunkturelle Lage berücksichtigt werden, etwa indem das strukturelle Defizit zum Gegenstand der Regel wird. Es sollte Ausnahmeregeln für besondere, über Konjunkturschwankungen hinausgehende Notsituationen wie Naturkatastrophen oder eben Pandemien geben. Unabhängige Organisationen wie Fiskalräte sollten die Einhaltung der Regel überwachen, so dass Verletzungen der Fiskalregeln zu politischen Reputationsverlusten führen. Und es sollte schließlich weitgehend auf ohnehin unglaubwürdige Sanktionsdrohungen verzichtet werden.¹⁴

Die grundgesetzliche Schuldenbremse erfüllt diese Kriterien für kluge Fiskalregeln weitestgehend. Es gibt zwar einzelne Lücken, wie aktuelle Diskussionen der Frage zeigen, ob die Gründung von staatlichen Zweckgesellschaften, die sich etwa zum Aufbau und Betrieb von Infrastruktur eigenständig verschulden können, juristisch zulässig ist.¹⁵ Wie gerade in der aktuellen Krise evident wird, bietet die Schuldenbremse auch die notwendige Flexibilität in Notsituationen. Selbst ohne die Ausnahmeregelung in Anspruch zu nehmen, hätte der Bund 2020 allein aufgrund der konjunkturellen Flexibilität einen Spielraum zur Verschuldung von fast 100 Milliarden Euro gehabt. In diesem Umfang ist auch seine Tilgungsverpflichtung für die Schulden des Jahres 2020 reduziert. Damit zeigt die Covid-Krise, dass die deutsche Schuldenbremse tatsächlich krisenfest ist.

Ob die Schuldenbremse sich auch als dauerhaft robust erweist, wird sich aber erst in den kommenden Jahren zeigen. Erst wenn die Notsituation nach Art. 115 Abs. 2 GG beendet ist und die Schuldenbremse sich im finanzpolitischen Alltag unter etwas ungünstigeren Bedingungen als im vergangenen Jahrzehnt bewähren muss, werden wir sehen, ob die Politik die Schuldenbremse weiterhin akzeptiert. Die aktuellen Forderungen nach Reform und Abschaffung lassen vermuten, dass viele Finanzpolitiker die Gelegenheit gerne nutzen möchten, um ihre alte politische Beinfreiheit wieder zu erlangen.

¹⁴ F. Caselli, L. Eyraud, A. Hodge, F. Diaz Kalan, Y. Kim, V. Lledó, S. Mbaye, A. Popescu, W.H. Reuter, J. Renaud, E. Ture und P. Wingender, *Second Generation Fiscal Rules. Balancing Simplicity, Flexibility and Enforceability*, Washington (DC) 2018.

¹⁵ Vgl. G. Hermes, L. Vorwerk und T. Beckers, *Die Schuldenbremse des Bundes und die Möglichkeit der Kreditfinanzierung von Investitionen – Rechtslage, ökonomische Beurteilung und Handlungsempfehlungen*. Gutachten im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung, Frankfurt a.M. 2020.

3.3. Sollte die Schuldenbremse reformiert werden?

Aktuelle Forderungen nach einer Lockerung der Schuldenbremse sind schon deshalb problematisch, weil diese Fiskalregeln in den kommenden Jahren erst ihre erste ernsthafte Belastungsprobe erfahren wird. Zwar hat sie im vergangenen Jahrzehnt durchaus eine disziplinierende Wirkung entfaltet. Bund und Länder haben sich zwischen dem Beschluss und dem Inkrafttreten der Regelungen bereits durch eine größere Stabilitätsorientierung auf den Ernstfall vorbereitet. Aber dies fiel ihnen während des langen Aufschwungs der 2010er-Jahre auch sehr leicht. Würde man nun im Anschluss an die Covid-Krise die Schuldenbremse lockern oder aussetzen, so würde dies die Glaubwürdigkeit der deutschen Finanzpolitik sehr grundsätzlich infrage stellen. Die Marktteilnehmer würden ein Eindruck bekommen, dass Regeln nur solange gelten, wie sie ohne nennenswerten Einsatz gehalten werden können, aber infrage gestellt werden, sobald sie tatsächlich binden. Ein solches Verhalten würde also ganz prinzipielle Zweifel an der Fähigkeit der Politik sähen, Zeitkonsistenzprobleme durch eine Selbstbindung an Regeln zu bewältigen.

Auch Reformen, die Lockerungen implizieren, wären von diesem Problem betroffen. Eine reformierte Schuldenbremse würde auf einen nur geringen Vertrauensvorschuss treffen. Ein solcher Vertrauensverlust würde nicht nur die deutsche Finanzpolitik selbst betreffen, sondern auch eine Außenwirkung entfalten. Diese könnte vor allem in Europäischen Währungsunion fatal sein: Wenn nicht einmal Deutschland sich noch an Fiskalregeln gebunden fühlt, würde dies bei der anstehenden Überarbeitung der Regeln innerhalb der Währungsunion möglicherweise alle Schleusen öffnen. Die Fähigkeit des demokratischen Souveräns, sowohl seine Repräsentanten als auch seinen eigenen *present bias* durch geeignete Regeln zu kontrollieren wäre dann in Deutschland und in der EU beschädigt.

Eine Reform der Schuldenbremse ist aber materiell auch gar nicht wirklich sinnvoll. Es kann tatsächlich sein, dass die Schuldenbremse in den kommenden Jahren die staatlichen Ausgabenspielräume stärker einschränkt als bisher. Dies ist aber nicht per se problematisch, sondern kann einen sinnvollen Anreiz darstellen, die öffentlichen Haushalte nach Effizienzreserven zu durchforsten und auch Prioritäten zu überdenken. Hier spielt auch das Argument eine Rolle, die Schuldenbremse sei eine Investitionsbremse. Eine Schwäche bei den öffentlichen Investitionen, die in der Vergangenheit sicherlich bestanden hat, kann nicht der Schuldenbremse zugerechnet werden.

Im Zeitraum vom Beschluss der Schuldenbremse über ihr vollständiges Inkrafttreten bis zum Eintritt der Corona-Krise hinderten zu keinem Zeitpunkt fehlende Mittel die Politik in Bund und Ländern daran, eine stärker investitionsorientierte Politik zu betreiben. Der politische

Fokus lag aber stark auf einer Ausweitung konsumtiver Ausgaben. Hier hatte man es mit einer politischen Prioritätensetzung zu tun, nicht mit einem fehlenden finanziellen Spielraum. Neben der Prioritätensetzung waren auch Kapazitätsengpässe im Baugewerbe, fehlende kommunale Planungskapazitäten und die Finanzschwäche von Kommunen in einzelnen Bundesländern wie insbesondere NRW und Rheinland-Pfalz für die Investitionsschwäche dieser Jahre mit verantwortlich. Auch die kommunale Finanzschwäche ist aber nicht der Schuldenbremse anzulasten, sondern einer wenig verantwortlichen Politik weniger Bundesländer gegenüber ihren Kommunen.¹⁶

Die Tilgungsverpflichtungen der Schuldenbremse ab 2023 und vor allem ab 2026 schränken zwar den Ausgabenspielraum von Bund und Ländern ein. Schon ein Blick in den jährlichen Kieler Subventionsbericht¹⁷ zeigt aber, dass allein durch die Streichung von schädlichen und zweifelhaften Subventionen beim Bund ein jährlicher Spielraum geschaffen werden könnte, der die Tilgungsverpflichtungen bei weitem übersteigt. Die Schuldenbremse wird also in den kommenden Jahren die Politik stärker als in den goldenen 2010er-Jahren zwingen, über budgetäre Prioritäten nachzudenken. Es gibt aber keinen objektiven Grund, wieso dies etwa zulasten der Investitionen gehen sollte. Die Spielräume für höhere investive Ausgaben können weiterhin geschaffen werden, wenn der politische Wille hierfür existiert. Im besten Fall ist die neue Situation ein Anlass, schädliche und verzerrende Ausgaben zu kürzen.

Gleichzeitig spricht ein Vorsichtskalkül dafür, in der Finanzpolitik diszipliniert zu bleiben. Die Covid-Krise hat gerade auch im europäischen Vergleich mit Ländern wie etwa Italien gezeigt, dass der Staat in Deutschland gerade deshalb problemlos gesellschaftliche Risiken tragen konnte, weil er sich mit einer verantwortungsvollen Finanzpolitik in der vorangehenden konjunkturellen Aufschwungsphase die nötigen Spielräume hierfür verschafft hat. Krisen kommen überraschend, auch dies hat die Covid-Krise gezeigt. Während noch Diskussionen darüber liefen, ob Deutschland sich nicht in Höhe von 500 oder gar 1.000 Mrd. Euro verschulden sollte, um einen Investitionsfonds aufzulegen, musste plötzlich mit einer Neuverschuldung von 450 Mrd. Euro geplant werden, um die akute Krise zu bekämpfen. Man sieht hier, wie schnell die Situation kippen kann und wie wichtig es ist, Spielräume für eine hohe Neuverschuldung in Krisenzeiten zu haben, diese Spielräume also nicht in Schönwetterlagen auszureizen.

¹⁶ Vgl. zu diesen Argumenten ausführlich L.P. Feld, W.H. Reuter und M. Yeter, *Öffentliche Investitionen: Die Schuldenbremse ist nicht das Problem*. Arbeitspapier 1/2020, Sachverständigenrat Wirtschaft, Wiesbaden 2020.

¹⁷ Vgl. C.-F. Laaser und A. Rosenschon, *Kieler Subventionsbericht 2020 – Subventionen auf dem Vormarsch*. Kieler Beiträge zur Wirtschaftspolitik 29, IfW, Kiel 2020.

4. Der Vorschlag der Belastung von Vermögen

4.1. Begrenzter Spielraum für die Vermögensteuer als Sollertragsteuer

Eine Vermögensteuer würde sich, wenn sie nicht ausgesetzt wäre, in Deutschland als Sollertragsteuer ins Steuersystem einfügen.¹⁸ Dies bedeutet, dass sie zusammen mit anderen Steuern, insbesondere der Einkommensteuer, aus den normalen, regelmäßig zu erwartenden Erträgen des Vermögens zu finanzieren sein müsste. Dabei dürfen diese Sollerträge auch nicht vollständig abgeschöpft werden. Zwar ist der zwischenzeitlich einmal geltende Halbteilungsgrundsatz, nach dem zumindest die Hälfte der Sollerträge beim Steuerzahler verbleiben sollte, nicht mehr entscheidend. Aber auch wenn es keine klare quantitative Grenze für eine übermäßige Belastung der Sollerträge gibt, dürfte es klar sein, dass die gesamte Steuerlast auch nicht beliebig nah an 100% der Sollerträge heranreichen darf.

Außerdem darf man für die Bestimmung des Sollertrags auch keine außergewöhnlich hohen Renditen ansetzen. Man kann also beispielsweise nicht einfach davon ausgehen, dass Steuerzahler ihr Vermögen auch in Vermögensgegenstände mit hohen potentiellen Renditen, aber eben auch einem hohen Risiko anlegen könnten. Vielmehr müsste man etwa beim Finanzvermögen von den Renditen eher risikoarmer Anleihen ausgehen. Eine Vermögensteuer darf nicht so belastend sein, dass sie die Steuerzahler in Anlageformen mit hohem Verlustrisiko treibt, in der Hoffnung, überhaupt noch eine positive Nettorendite erzielen zu können.

Dies schränkt den Spielraum für eine Besteuerung des Vermögens natürlich stark ein. Verfügt beispielsweise ein Steuerzahler über Finanzvermögen, das in Anleihen angelegt ist, so dass die tatsächlichen Zinszahlungen lediglich mit der Abgeltungsteuer in Höhe von 25% belastet werden, dann käme es bei einer tatsächlichen Rendite von 4% und einer Vermögensteuer von nur 2% bereits zu einer steuerlichen Belastung des Ertrags von insgesamt 75%. Um die Gesamtbelastung auf die alte Halbteilungs Grenze zu senken, müsste man gar eine Sollrendite von 8% unterstellen. Falls die Einkünfte aus dem Vermögen dem in der Regel höheren persönlichen Einkommensteuersatz unterliegen, oder sie auch auf der Unternehmensebene der Besteuerung unterliegen, müsste die unterstellte Sollrendite nochmals weiter signifikant ansteigen, wenn Raum für eine Vermögensteuer mit auch nur geringen Sätzen geschaffen werden soll.

Man sieht also, dass der Spielraum für die Vermögensteuer gering ist. Keinesfalls reicht er aus, um in einem nennenswerten Umfang eine Umverteilung von Vermögenssubstanz zu

¹⁸ Vgl. H. Kube, »Ein Anachronismus im modernen Staat«, in: *ifo Schnelldienst* 69 (2016), S. 8-11.

bewirken, wie sie vielen Befürwortern einer Revitalisierung der Vermögensteuer wohl vorschwebt. Dem steht ein erheblicher Bewertungsaufwand gegenüber. Am unteren Rand der Schätzungen wird dieser vom DIW auf vier bis acht Prozent des zu erwartenden Steueraufkommens geschätzt,¹⁹ und zwar für eine moderate Steuer mit einem Satz von 1% und einem zu erwartenden jährlichen Aufkommen, das im günstigsten Fall bis zu 20 Mrd. Euro erreicht.

Der Wissenschaftliche Beirat beim BMF berichtete in einem Gutachten über verschiedene Schätzungen der Erhebungskosten für die alte Vermögensteuer in Deutschland.²⁰ Diese reichen von 20% des Steueraufkommens für den Verwaltungsaufwand und 12,3% des Aufkommens für Befolgungskosten auf Seiten der Steuerpflichtigen bis zu Erhebungs- und Befolgungskosten in Höhe von insgesamt fast 50% des Aufkommens. Es ist also wichtig, auch die quantitativ sehr bedeutsamen Befolgungskosten für die Steuerpflichtigen im Auge zu haben, nicht nur die Verwaltungskosten, die dem Fiskus entstehen.

Die Vermögensteuer weist ein sehr ungünstiges Verhältnis von Steuereinnahmen und Erhebungskosten auch deshalb auf, weil wie oben beschrieben das Steueraufkommen limitiert ist durch die Konzeption als Sollertragsteuer in Kombination mit dem Verbot einer Übermaßbesteuerung. Daran lässt sich innerhalb des gegebenen institutionellen Rahmens auch nichts ändern.

Hinzu kommt noch das Problem, dass eine Vermögensteuer, die alle Vermögenswerte gleichmäßig besteuern will, nicht nur aufwändige Bewertungsverfahren voraussetzt, sondern auch an praktische Grenzen stößt. So sieht beispielsweise der DIW-Vorschlag auch vor, Gegenstände wie Edelmetalle, Edelsteine, Münzen, Schmuckgegenstände, Kunstwerke und Fahrzeuge zu besteuern. Das wäre bei einer Wiedereinführung der Vermögensteuer zweifellos auch geboten, und zwar aus Gerechtigkeitsüberlegungen im Hinblick auf das Leistungsfähigkeitsprinzip und aus Effizienzüberlegungen, zur Vermeidung von ineffizienten, die Kapitalallokation verzerrenden Ausweichreaktionen. Aber es ist kaum zu sehen, wie der deutsche Fiskus z.B. Wissen über Existenz und Wert eines Kunstwerks erhalten sollte, das an der Wand einer Zweitwohnung in Italien hängt. Man sieht gleichzeitig, dass ein tatsächlich umfassendes Vermögensregister es nötig machen würde, die Privatsphäre der Steuerzahler sehr gründlich auszuleuchten.

¹⁹ Vgl. S. Bach und A. Thiemann, »Hohes Aufkommenspotential bei Wiedererhebung der Vermögensteuer«, in: *DIW Wochenbericht* 4/2016, S. 79-89.

²⁰ Vgl. Wissenschaftlicher Beirat beim BMF, *Besteuerung von Vermögen. Eine finanzwissenschaftliche Analyse*. Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats beim BMF, Berlin 2013.

Zu diesen Schwierigkeiten und Kosten der Steurdurchsetzung kommen aber noch gesamtwirtschaftliche Effekte der Vermögensbesteuerung hinzu, die problematisch sein können.

4.2. Gesamtwirtschaftliche Effekte der Vermögensteuer

Auf der mikroökonomischen Ebene ist zu erwarten, dass eine Vermögensteuer Ausweichreaktionen auslöst. Diese Gefahr wird auch von Befürwortern einer Revitalisierung der Vermögensteuer gesehen.²¹ Dabei kann es sich um Verlagerung von Unternehmen und Unternehmensbestandteilen ins steuergünstigere Ausland handeln, aber auch um Vermögensumschichtungen privater Haushalte. In der Praxis ist es nicht zu erwarten, dass alle Vermögensgegenstände gleich gut regelmäßig bewertbar und kontrollierbar sind. Eine Umschichtung hin zu Vermögensgegenständen, für die schon rein technisch die Steurdurchsetzung schwieriger ist wäre daher zu erwarten. Dies geht aber gesamtwirtschaftlich mit Effizienzverlusten einher; Kapital wird nun in geringerem Umfang dort gebunden, wo es eigentlich den höchsten Nutzen stiften würde.

Eine Vermögensteuer als Sollertragsteuer auf Betriebsvermögen wirkt hinsichtlich der Steuerinzidenz sehr ähnlich einer Kapitalertragsteuer.²² Sie ist allerdings noch eine verschärfte Version einer Kapitalertragsteuer, da sie im Gegensatz zu dieser natürlich auch bei tatsächlichen Verlusten fällig wird. Für die Kapitalertragsteuer wird theoretisch schon lange vermutet, dass wegen negativer Effekte auf die Investitionen und damit auf die Arbeitsproduktivität die Arbeitnehmer einen erheblichen Anteil der Steuerlast tragen. Auch eine zumindest implizite Berücksichtigung der Steuer in Lohnverhandlungen kann eine Rolle spielen. Jüngere empirische Evidenz, die Kausalbeziehungen mit hoher Sicherheit identifizieren kann, zeigt, dass bis zur Hälfte des von Steuern auf den tatsächlichen Unternehmensertrag verursachten effektiven Steuerlast über geringere Löhne von Arbeitnehmern getragen wird, dass gut ausgebildete Gutverdiener davon aber kaum betroffen sind.²³

Eine Vermögensteuer läuft also wie auch Kapitalertragsteuern Gefahr, den zu verteilenden Kuchen zu schrumpfen und gleichzeitig die Verteilung des verbleibenden Kuchens zuungunsten der Markteinkommen gerade schlecht verdienender Arbeitnehmer zu verändern. Es sind hier zwar auch positive Effekte einer Vermögensteuer theoretisch denkbar. Dies wäre

²¹ Vgl. Bach und Thiemann, a.a.O.

²² Vgl. R. Boadway und P. Pestieau, *The Tenuous Case for an Annual Wealth Tax*. IEB Working Paper 2018/01, Barcelona 2018.

²³ Vgl. z.B. C. Fuest, A. Peichl und S. Siegloch, »Do higher corporate taxes reduce wages? Micro evidence from Germany«, in: *American Economic Review* 108 (2018), S. 393-418.

dann der Fall, wenn das Aufkommen der Vermögensteuer genutzt wird, um die Einkommensteuer und andere Abgaben auf Einkommen zu senken und auf diesem Weg zusätzliche Anreize zur Investition in Humankapital geschaffen werden. Eine solche Verschiebung der Gewichte im Steuersystem könnte theoretisch auch positive Wachstumseffekte haben. Soweit diese Hypothese durch empirische Evidenz gestützt wird, bezieht sich diese aber auf Grundsteuern, nicht auf umfassende Vermögensteuern.²⁴ Da Vermögensteuern deutlich schwerwiegendere Ausweichreaktionen und negative Effizienzeffekte haben, sind diese empirischen Ergebnisse aber nicht übertragbar.

In einem berechenbaren allgemeinen Gleichgewichtsmodell simulieren Fuest et al. den Wachstumseffekt der Wiedereinführung einer Vermögensteuer in verschiedenen Varianten für Deutschland.²⁵ Die Effekte auf das Bruttoinlandprodukt (BIP) im neuen langfristigen Gleichgewicht, das nach allen Anpassungen realisiert wird, sind durchweg negativ. Eine umfassende Vermögensteuer mit einem einheitlichen Satz von nur 0,8% führt hier zu einem um 5,14% geringeren BIP im neuen langfristigen Gleichgewicht. Ein Szenario mit einem normalen Satz von 1% und einem reduzierten Satz von 0,4% auf betriebliches Eigenkapital hat immer noch einen negativen Effekt von 4,49% auf das BIP. Und selbst ein Modell mit einem regulären Satz von 1% und einem reduzierten Satz von 0,4% auf alle mobilen Bemessungsgrundlagen mit hohem Ausweichpotential führt noch zu einem erwarteten negativen Effekt auf das BIP von 3,96%.

Bedenklich ist dabei, dass dieses Simulationsmodell einen besonders stark negativen Effekt auf die Vermögensbildung der privaten Haushalte prognostiziert. Das Vermögen der Haushalte wird im Modell in allen Varianten der Steuer langfristig um rund ein Viertel reduziert. Die Einkommensverteilung verschiebt sich zwar vordergründig zugunsten der Arbeitseinkommen und zulasten der Kapitaleinkommen. Dennoch werden die Bezieher von Arbeitseinkommen in der Simulation relativ zum Szenario ohne Einführung einer Vermögensteuer nicht bessergestellt: *»To put it bluntly, instead of giving wage earners a larger piece of a given cake, the cake becomes smaller and wage earners lose a smaller piece than capital earners.«*²⁶

Die negativen Wachstumseffekte einer Vermögensteuer, die im Simulationsmodell prognostiziert werden, gehen in eine ähnliche Richtung wie die Resultate der wenigen empirischen Studien zum Zusammenhang von Vermögensbesteuerung und Wachstum. Auch

²⁴ Vgl. insbesondere J.M. Arnold, B. Brys, C. Heady, A. Johansson, C. Schweltnus und L. Vartia, »Tax policy for economic recovery and growth«, in: *Economic Journal* 121 (2011), S. F59-F80.

²⁵ Vgl. C. Fuest, F. Neumeier, M. Stimmelmayer und D. Stöhlker, »The economic effects of a wealth tax in Germany«, in: *ifo DICE Report* 16 (2018), S. 22-26.

²⁶ Siehe C. Fuest, F. Neumeier, M. Stimmelmayer und D. Stöhlker, a.a.O., S. 25.

hier findet man für OECD-Länder einen negativen Zusammenhang,²⁷ der auch über einen negativen Effekt der Vermögensteuer auf die Bereitschaft zu unternehmerischem Handeln vermittelt sein könnte.

Zusammenfassend kann man festhalten, dass die Vermögensteuer zumindest im deutschen institutionellen Rahmen kaum wünschbare Ergebnisse herbeiführen kann, die mit der Einkommensteuer nicht auch zu erreichen wären.²⁸ Dies liegt letztlich an ihrer Konstruktion als Sollertragsteuer mit sehr begrenztem Spielraum zusätzlich zu einem System existierender Ertrag- und Einkommensteuern. Gleichzeitig hat die Vermögensteuer erhebliche negative Effekte, die noch über die bereits diskutierten Probleme hinausgehen.

Vermögenssteuern führen leicht zu einer echten Substanzbesteuerung, wann immer die tatsächlichen Erträge aus Vermögen hinreichend weit unter die zugrunde gelegten Sollerträge rutschen. Dies kann zu Liquiditätsengpässen führen, die nicht zuletzt für Unternehmen zu erheblichen Schwierigkeiten führen können.²⁹ Diese mögen zwar durch steuerliche Stundungsoptionen reduziert werden können, diese aber verkomplizieren wiederum das Steuersystem und erhöhen die Befolgungskosten des Steuersystems. Und schließlich können Vermögenssteuern je nach Gestaltung auch negative Effekte auf andere Steuern haben. So ist es etwa denkbar, dass bei Investitionen aus dem Ausland in Deutschland der Anreiz zur Fremdkapitalfinanzierung steigt, was einen negativen Effekt auf das Aufkommen der Körperschaftsteuer haben kann.³⁰ Im Ergebnis sind realistische Szenarien denkbar, in denen der Effekt der Einführung einer Vermögensteuer auf das Gesamtsteueraufkommen negativ ist.³¹

Und auch unter Gerechtigkeitsüberlegungen sind die Effekte von Vermögenssteuern nicht eindeutig positiv. Dafür ist einerseits das schon erwähnte Dilemma verantwortlich, dass eine gleichere Einkommensverteilung mit einem Schrumpfen der Einkommen insgesamt erkaufte wird. Hinzu kommt die Gefahr einer faktischen Regressivität der Vermögensteuer bezogen auf das Einkommen, falls Haushalte mit größeren Vermögen höhere Renditen erzielen können. Diese Annahme ist aber durchaus plausibel, etwa aufgrund einer leichteren Portfoliodifferenzierung. Es ist also nicht klar, dass eine Vermögensteuer immer der

²⁷ Vgl. hierzu z.B. A. Hansson, »The wealth tax and entrepreneurial activity«, in: *The Journal of Entrepreneurship* 17 (2008), S. 139-156 und A. Hansson, »Is the wealth tax harmful to economic growth?«, in: *World Tax Journal* 2 (2010), S. 19-34, sowie auch B. Cournède, J.-M. Fournier und P. Hoeller, *Public Finance Structure and Inclusive Growth*. OECD Economic Policy Paper 25/2018, Paris 2018.

²⁸ Vgl. auch J. Schnellenbach, »The economics of taxing net wealth: A survey of the issues«, in: *Public Finance and Management* 12 (2012), S. 368-400.

²⁹ Vgl. J. Sigloch, »Vermögensbesteuerung in kritischer Analyse«, in: *ifo Schnelldienst* 69 (2016), S. 17-21.

³⁰ Vgl. Wissenschaftlicher Beirat beim BMF, a.a.O.

³¹ Vgl. Ernst & Young und ifo Institut, *Ökonomische Bewertung verschiedener Vermögensteuerkonzepte*. Kurzexpertise für das BMWi, Referat I C 4, Berlin 2017.

Durchsetzung des Leistungsfähigkeitsprinzips dient. Und schließlich kann eine Vermögensteuer auch, vor allem bei zu gering angesetzten Freibeträgen, eine aufholende Vermögensbildung und damit soziale Aufwärtsmobilität erschweren.

4.3. Vermögensteuer und Vermögensabgabe

Da die Vermögensteuer in Deutschland seit Anfang 1997 ausgesetzt ist, könnte man vermuten, dass die hier geführte Diskussion müßig oder rein akademisch ist. Im Zusammenhang mit der Diskussion um die fiskalischen Folgen der Covid-Krise kam es aber, wie auch schon nach der letzten Finanzkrise, zu politischen Forderungen nach einer Revitalisierung der Vermögensteuer. Andere Vorschläge sehen zwar keine jährliche Vermögensteuer vor, aber eine einmalige Vermögensabgabe, die über Jahre oder Jahrzehnte in jährlichen Raten zu zahlen wäre.

Eine einmalige Vermögensabgabe ist mit dem Problem behaftet, dass ihre Einmaligkeit wenig glaubhaft wäre. Eine Vermögensabgabe in der Dimension, wie sie etwa der Linken vorschwebt, müsste wegen Liquiditätsbeschränkungen der Betroffenen über einen längeren Zeitraum gestreckt und über ein oder zwei Jahrzehnte in jährlichen Raten geleistet werden. Sie wäre dann einer regelmäßigen Vermögensteuer sehr ähnlich, jedoch mit dem Unterschied, dass die Bemessungsgrundlage eben nur einmal zu Beginn und nicht jährlich bewertet wird. Mit der regelmäßigen Belastung von Vermögen wird aber ein Normalzustand etabliert, der in den anschließenden steuerpolitischen Diskussionen dann auch als Referenzpunkt wirkt.

Wir kennen diesen Effekt sehr gut aus den aktuellen Diskussionen um eine vollständige Abschaffung des Solidaritätszuschlages. Hierbei handelt es sich qua Konstruktion um eine zeitlich begrenzte Ergänzungsabgabe, die nur gerechtfertigt ist, solange die an sie gekoppelte staatliche Aufgabe nicht abgeschlossen ist. Im Fall des Solidaritätszuschlags ist dies aber seit 2019 der Fall, folglich wäre er eigentlich vollständig zu streichen. In den Debatten um die Abschaffung dominierten dann aber verteilungspolitische Argumente, die sich am Status quo orientierten. Eine vollständige Abschaffung begünstige »die Reichen« und sei daher nicht wünschenswert. Für den Fall, dass die Beibehaltung des Zuschlags für hohe Einkommensgruppen noch verfassungsrechtlich scheitert, wird bereits die Integration in den normalen Einkommensteuertarif diskutiert.

Rein logisch ist es zwar klar, dass die Einführung einer Ergänzungsabgabe zur Einkommensteuer die höheren Einkommensschichten stark belastet und folglich die versprochene Abschaffung diese irgendwann auch wieder relativ stark entlasten wird. Aber Verteilungspräferenzen und Logik sind nicht immer gut miteinander vereinbar. Es ist also gut

vorstellbar, dass eine einmalige Vermögensabgabe, deren Zahlung über einen längeren Zeitraum gestreckt wird, einmal zu ähnlichen Diskussionen führen würde. Eine Überführung in eine regelmäßige Vermögensteuer wäre dann eine nicht unwahrscheinliche Entwicklung.

Gegen eine einmalige Vermögensabgabe sprechen aber auch rechtliche Grenzen. Diese sind zwar noch nicht klar definiert und in der rechtswissenschaftlichen Diskussion durchaus umstritten. Viel spricht aber dafür, dass verfassungsrechtlich eine einmalige Vermögensabgabe, die auch in die Vermögenssubstanz eingreift, nur dann zulässig ist, wenn eine echte staatliche Ausnahmesituation vorliegt, die fiskalisch mit dem herkömmlichen Instrumentenkasten nicht bewältigt werden kann.³² Dies ist aber bisher nicht der Fall. Die Tatsache, dass Konsolidierungsbemühungen nötig werden, die entweder durch moderate Ausgabenkürzungen oder auch durch Steuererhöhungen realisiert werden können, reicht sicherlich nicht aus, um eine außergewöhnliche staatliche Ausnahmesituation zu begründen.

5. Fazit

Die goldenen finanzpolitischen Jahre, die die Bundesrepublik zwischen der Finanzkrise und der Covid-Krise erlebt hat, dürften vorbei sein. Die vor allem wegen strukturellen Entwicklungen gedämpften Wachstumserwartungen für die absehbare Zukunft implizieren, dass auch die Steuereinnahmen nicht mehr so stark wachsen werden, wie wir es im vergangenen Jahrzehnt gewohnt waren. Hinzu kommen nun Tilgungslasten aus den in der Covid-Krise entstandenen Defiziten, die ab 2026 zu jährlichen Belastungen des Bundeshaushaltes von knapp unter 20 Mrd. Euro führen werden. Dennoch gibt es keinen Grund zu allzu großer Beunruhigung: Auch wenn die Neuverschuldung in den Krisenjahren 2020 bis 2022 als absolute Zahl extrem hoch erscheint, ist diese doch relativ problemlos zu schultern.

Die kommenden geringeren Spielräume für die Finanzpolitik rechtfertigen jedoch weder eine Abschaffung oder fundamentale Reform der Schuldenbremse, noch die Revitalisierung der Vermögensteuer, oder gar eine Vermögensabgabe. Die Diskussion in diesem Beitrag sollte gezeigt haben, dass für alle drei Vorschläge die Nachteile und Probleme deutlich überwiegen. Die Aufgabe für die kommenden Jahre sollte vielmehr darin bestehen, Ausgabenprioritäten in den öffentlichen Haushalten zu klären und Streichpotentiale bei ineffizienten Ausgaben zu

³² Vgl. insbesondere G. Kirchhof, »Vermögensabgaben aus verfassungsrechtlicher Sicht«, in: *Steuer und Wirtschaft* 88 (2011), S. 189-203 und L. Schemmel, *Verfassungsfragen einer Vermögensabgabe*. Sonderinformation 37 des Karl-Bräuer-Instituts des Bundes der Steuerzahler, Berlin 1999, sowie zur Zusammenfassung des Diskussionsstandes: Wissenschaftlicher Dienst des Deutschen Bundestages, *Verfassungsmäßigkeit einer Vermögensabgabe zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie*, Berlin 2020.

realisieren. Dann findet sich auch Spielraum für neue investive Ausgaben, die in den kommenden Jahren sicherlich ansteigen sollten.

Freiburger **Diskussionspapiere** zur Ordnungsökonomik

Freiburg **Discussion Papers** on Constitutional Economics

2021

- 21/6 **Jan Schnellenbach:** Herausforderungen für die Finanzpolitik in Deutschland nach der Covid-Krise: Schuldenbremse und Vermögensbesteuerung
- 21/5 **Lars P. Feld / Ekkehard A. Köhler / Daniel Nientiedt:** Ordoliberalism and the Social Market Economy
- 21/4 **Bury Yannick / Feld, Lars P. / Burret, Heiko T.:** Skimming the Achieved? – Quantifying the Fiscal Incentives of the German Fiscal Equalization Scheme and its Reforms since 1970
- 21/3 **Le Maux, Benoît / Masclet, David / Necker, Sarah:** Monetary Incentives and the Contagion of Unethical Behavior
- 21/2 **Kolev, Stefan:** When Liberty Presupposes Order: F. A. Hayek’s Learning Ordoliberalism
- 21/1 **Burret, Heiko T. / Feld, Lars P. / Schaltegger, Christoph A.:** Fiscal Federalism and Economic Performance – New Evidence from Switzerland

2020

- 20/10 **Christofzik, Désirée / Feld, Lars P. / Yeter, Mustafa:** Heterogeneous Price and Quantity Effects of the Real Estate Transfer Tax in Germany
- 20/9 **Hirsch, Patrick / Köhler, Ekkehard A. / Feld, Lars P. / Thomas, Tobias:** “Whatever It Takes!” How Tonality of TV-News Affects Government Bond Yield Spreads During Crises
- 20/8 **Feld, Lars P.:** Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nach dem Corona-Schock
- 20/7 **Feld, Lars P.:** Wohlstand für alle – Was das Versprechen heute bedeutet. Ein Vorwort
- 20/6 **Feld, Lars P.:** Wirtschaftskrisen der Zukunft
- 20/5 **Feld, Lars P. / Wieland, Volker:** The German Federal Constitutional Court Ruling and the European Central Bank’s Strategy
- 20/4 **Bury, Yannick / Feld, Lars P.:** Fiscal Federalism in Germany
- 20/3 **Vanberg, Viktor J.:** Walter Eucken’s Weg zum Ordoliberalismus
- 20/2 **Feld, Lars P.:** Verfahren zum Anleihekaufprogramm der EZB(2 BvR 859/15, 2 BvR 1651/15, 2 BvR 2006/15, 2 BvR 980/16). Stellungnahme zum Fragenkatalog für sachverständige Dritte
- 20/1 **Feld, Lars P. / Reuter, Wolf Heinrich / Yeter, Mustafa :** Öffentliche Investitionen: Die Schuldenbremse ist nicht das Problem

2019

- 19/6 **Kolev, Stefan:** Antipathy for Heidelberg, Sympathy for Freiburg? Vincent Ostrom on Max Weber, Walter Eucken, and the Compound History of Order
- 19/5 **Feld, Lars P. / Frey, Christian / Schaltegger, Christoph A. / Schmid, Lukas A.:** Fiscal Federalism and Income Inequality: An Empirical Analysis for Switzerland
- 19/4 **Goldschmidt, Nils / Wolf, Stephan:** Klimaschutz auf Kosten der Armen? Vorschläge für eine markt- und sozialverträgliche Umsetzung von CO₂-Steuern und des Emissionshandels
- 19/3 **Horn, Karen I.:** The Difficult Relationship Between Historical Ordoliberalism and Adam Smith
- 19/2 **Christofzik, Désirée / Feld, Lars P. / Yeter, Mustafa:** Öffentliche Investitionen: Wie viel ist zu wenig?
- 19/1 **Feld, Lars P. / Hirsch, Patrick:** Zur Grundsteuerreform

2018

- 18/13 **Doerr, Anabelle / Necker, Sarah:** Toward an Understanding of Collaborative Tax Evasion: A Natural Field Experiment With Businesses

- 18/12 **Bury, Yannick / Feld, Lars P.:** Die Heterogenität der kommunalen Haushalts- und Aufsichtsregeln als Herausforderung im vertikalisierten Fiskalföderalismus
- 18/11 **Feld, Lars P. / Köhler, Ekkehard A. / Nientiedt, Daniel:** The German Anti-Keynes? On Walter Eucken's Macroeconomics
- 18/10 **Dathe, Uwe / Hedtke, Ulrich:** Habent sua fata professores. Joseph A. Schumpeter an Walter Eucken
- 18/09 **Feld, Lars P.:** The Quest for Fiscal Rules
- 18/08 **Pfeil, Christian F. / Feld, Lars P.:** Does the Swiss Debt Brake Induce Sound Federal Finances? A Synthetic Control Analysis
- 18/07 **Feld, Lars P.:** Zur Politischen Ökonomik der wirtschaftspolitischen Beratung: Der Sachverständigenrat als ordnungspolitisches Gewissen?
- 18/06 **Koessler, Ann-Kathrin / Torgler, Benno / Feld, Lars P. / Frey, Bruno S:** Commitment to Pay Taxes: Results from Field and Laboratory Experiments
- 18/05 **Feld, Lars P. / Köhler, Ekkehard A. / Wolfinger, Julia:** Modeling Fiscal Sustainability in Dynamic Macro-Panels with Heterogeneous Effects: Evidence From German Federal States
- 18/04 **Burret, Heiko T. / Bury, Yannick / Feld, Lars P.:** Grenzabschöpfungsraten im deutschen Finanzausgleich
- 18/03 **Vanberg, Viktor J.:** Individual Choice and Social Welfare. Theoretical Foundations of Political Economy
- 18/02 **Feld, Lars P. / Schaltegger, Christoph A. / Studerus, Janine:** Regional Risk Sharing and Redistribution – the Role of Fiscal Mechanisms in Switzerland
- 18/01 **Andritzki, Jochen / Christofzik, Désiree I. / Feld, Lars P. / Scheuring, Uwe:** A Mechanism to Regulate Sovereign Debt Restructuring in the Euro Area
- 2017
- 17/03 **Feld, Lars P. / Köhler, Ekkehard A. / Nientiedt, Daniel:** The “Dark Ages” of German Macroeconomics and Other Alleged Shortfalls in German Economic Thought
- 17/02 **Doerr, Annabelle:** Back to work: The Long-term Effects of Vocational Training for Female Job Returners*
- 17/01 **Baskaran, Thushyanthan / Feld, Lars P. / Necker, Sarah:** Depressing dependence? Transfers and economic growth in the German States, 1975-2005
- 2016
- 16/08 **Fitzenberger, Bernd / Furdas, Marina / Sajons, Christoph:** End-of-Year Spending and the Long-Run Employment Effects of Training Programs for the Unemployed
- 16/07 **Sajons, Christoph:** Birthright Citizenship and Parental Labor Market Integration
- 16/06 **Pfeil, Christian F.:** Electoral System Change and Spending: Four Quantitative Case Studie
- 16/05 **Sajons, Christoph:** Information on the ballot, voter satisfaction and election turnout
- 16/04 **Vanberg, Viktor J.:** Social Contract vs. Invisible Hand: Agreeing to Solve Social Dilemmas
- 16/03 **Feld, Lars P. / Ruf, Martin / Schreiber, Ulrich / Todtenhaupt, Maximilian / Voget, Johannes:** Taxing Away M&A: The Effect of Corporate Capital Gains Taxes on Acquisition Activity
- 16/02 **Baskaran, Thushyanthan / Feld, Lars P. / Schnellenbach, Jan:** Fiscal Federalism, Decentralization and Economic Growth: A Meta-Analysis
- 16/01 **Burret, Heiko T. / Feld, Lars P.:** Vertical Effects of Fiscal Rules – The Swiss Experience
- 2015
- 15/11 **Burret, Heiko T. / Feld, Lars P. / Köhler, Ekkehard A.:** Fiscal Sustainability of the German Länder. Time Series Evidence

- 15/10 **Feld, Lars P. / Fritz, Benedikt:** The Political Economy of Municipal Amalgamation. Evidence of Common Pool Effects and Local Public Debt
- 15/9 **Burret, Heiko T. / Feld, Lars P. / Köhler, Ekkehard A.:** (Un-)Sustainability of Public Finances in German Laender. A Panel Time Series Approach
- 15/8 **Feld, Lars P. / Köhler, Ekkehard A.:** Is Switzerland an Interest Rate Island After All? Time Series and Non-Linear Switching Regime Evidence
- 15/7 **Doerr, Annabelle / Fitzenberger, Bernd:** Konzeptionelle Lehren aus der ersten Evaluationsrunde der Branchenmindestlöhne in Deutschland
- 15/6 **Vanberg, Viktor J.:** Constitutional Political Economy
- 15/5 **Vanberg, Viktor J.:** Competitive Federalism, Government's Dual Role, and the Power to Tax
- 15/4 **Feld, Lars P. / Köhler, Ekkehard A. / Nientiedt, Daniel:** Ordoliberalism, Pragmatism and the Eurozone Crisis: How the German Tradition Shaped Economic Policy in Europe
- 15/3 **Vanberg, Viktor:** "Freiheit statt Kapitalismus?" Ein Kommentar zu Sahra Wagenknechts Buch aus Freiburger Sicht
- 15/2 **Schnellenbach, Jan:** A Constitutional Economics Perspective on Soft Paternalism
- 15/1 **Schnellenbach, Jan:** Die Politische Ökonomie des Entscheidungsdesigns: Kann Paternalismus liberal sein?
- 2014
- 14/8 **Schnellenbach, Jan:** Neuer Paternalismus und individuelle Rationalität: eine ordnungsökonomische Perspektive
- 14/7 **Schnellenbach, Jan:** Does Classical Liberalism Imply an Evolutionary Approach to Policy-Making?
- 14/6 **Feld, Lars P.:** James Buchanan's Theory of Federalism: From Fiscal Equity to the Ideal Political Order
- 14/5 **Reckendrees, Alfred:** Weimar Germany: the First Open Access Order that Failed
- 14/4 **Vanberg, Viktor J.:** Liberalismus und Demokratie. Zu einer vernachlässigten Seite der liberalen Denktradition
- 14/3 **Schnellenbach, Jan / Schubert, Christian:** Behavioral Public Choice: A Survey
- 14/2 **Goldschmidt, Nils / Hesse, Jan-Otmar / Kolev, Stefan:** Walter Eucken's Role in the Early History of the Mont Pèlerin Society
- 14/1 **Vanberg, Viktor J.:** Ordnungspolitik, the Freiburg School and the Reason of Rules
- 2013
- 13/14 **Wegner, Gerhard:** Capitalist Transformation Without Political Participation – German Capitalism in the First Half of the 19th Century
- 13/13 **Necker, Sarah / Voskort, Andrea:** The Evolution of Germans' Values since Reunification
- 13/12 **Biedenkopf, Kurt:** Zur ordnungspolitischen Bedeutung der Zivilgesellschaft
- 13/11 **Feld, Lars P. / Ruf, Martin / Scheuering, Uwe / Schreiber, Ulrich / Voget, Johannes:** Effects of Territorial and Worldwide Corporation Tax Systems on Outbound M&As
- 13/10 **Feld, Lars P. / Kallweit, Manuel / Kohlmeier, Anabell:** Maßnahmen zur Vermeidung von Altersarmut: Makroökonomische Folgen und Verteilungseffekte
- 13/9 **Feld, Lars P.:** Zur Bedeutung des Manifests der Marktwirtschaft oder: Das Lambsdorff-Papier im 31. Jahr.
- 13/8 **Feld, Lars P. / Köhler, Ekkehard A.:** Is Switzerland After All an Interest Rate Island?
- 13/7 **Feld, Lars P. / Necker, Sarah / Frey, Bruno S.:** Happiness of Economists
- 13/6 **Feld, Lars P. / Schnellenbach, Jan:** Political Institutions and Income (Re-)Distribution: Evidence from Developed Economies

- 13/5 **Feld, Lars P. / Osterloh, Steffen:** Is a Fiscal Capacity Really Necessary to Complete EMU?
- 13/4 **Vanberg, Viktor J.:** James M. Buchanan's Contractarianism and Modern Liberalism
- 13/3 **Vanberg, Viktor J.:** Föderaler Wettbewerb, Bürgersouveränität und die zwei Rollen des Staates
- 13/2 **Bjørnskov, Christian / Dreher, Axel / Fischer, Justina A.V. / Schnellenbach, Jan / Gehring, Kai:** Inequality and happiness: When perceived social mobility and economic reality do not match
- 13/1 **Mayer, Thomas:** Die Ökonomen im Elfenbeinturm: ratlos - Eine österreichische Antwort auf die Krise der modernen Makroökonomik und Finanztheorie

2012

- 12/5 **Schnellenbach, Jan:** The Economics of Taxing Net Wealth: A Survey of the Issues
- 12/4 **Goldschmidt, Nils / Hesse, Jan-Otmar:** Eucken, Hayek, and the Road to Serfdom
- 12/3 **Goldschmidt, Nils:** Gibt es eine ordoliberalen Entwicklungsidee? Walter Euckens Analyse des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandels
- 12/2 **Feld, Lars P.:** Europa in der Welt von heute: Wilhelm Röpke und die Zukunft der Europäischen Währungsunion
- 12/1 **Vanberg, Viktor J.:** Hayek in Freiburg

2011

- 11/4 **Leuermann, Andrea / Necker, Sarah:** Intergenerational Transmission of Risk Attitudes - A Revealed Preference Approach
- 11/3 **Wohlgemuth, Michael:** The Boundaries of the State
- 11/2 **Feld, Lars P. / Köhler Ekkehard A.:** Zur Zukunft der Ordnungsökonomik
- 11/1 **Vanberg, Viktor J.:** Moral und Wirtschaftsordnung: Zu den ethischen Grundlagen einer freien Gesellschaft

2010

- 10/5 **Bernholz, Peter:** Politics, Financial Crisis, Central Bank Constitution and Monetary Policy
- 10/4 **Tietmeyer, Hans:** Soziale Marktwirtschaft in Deutschland - Entwicklungen und Erfahrungen
- 10/3 **Vanberg, Viktor J.:** Freiheit und Verantwortung: Neurowissenschaftliche Erkenntnisse und ordnungsökonomische Folgerungen
- 10/2 **Vanberg, Viktor J.:** Competition among Governments: The State's Two Roles in a Globalized World
- 10/1 **Berghahn, Volker:** Ludwig Erhard, die Freiburger Schule und das 'Amerikanische Jahrhundert'

2009

- 09/10 **Dathe, Uwe:** Walter Euckens Weg zum Liberalismus (1918-1934)
- 09/9 **Wohlgemuth, Michael:** Diagnosen der Moderne: Friedrich A. von Hayek
- 09/8 **Bernhardt, Wolfgang:** Wirtschaftsethik auf Abwegen
- 09/7 **Mäding, Heinrich:** Raumplanung in der Sozialen Marktwirtschaft: Ein Vortrag
- 09/6 **Koenig, Andreas:** Verfassungsgerichte in der Demokratie bei Hayek und Posner
- 09/5 **Berthold, Norbert / Brunner, Alexander:** Gibt es ein europäisches Sozialmodell?
- 09/4 **Vanberg, Viktor J.:** Liberal Constitutionalism, Constitutional Liberalism and Democracy
- 09/3 **Vanberg, Viktor J.:** Consumer Welfare, Total Welfare and Economic Freedom – On the Normative Foundations of Competition Policy
- 09/2 **Goldschmidt, Nils:** Liberalismus als Kulturideal. Wilhelm Röpke und die kulturelle Ökonomik.
- 09/1 **Bernhardt, Wolfgang:** Familienunternehmen in Zeiten der Krise – Nachhilfestunden von oder für Publikumsgesellschaften?

2008

- 08/10 **Borella, Sara:** EU-Migrationspolitik. Bremse statt Motor der Liberalisierung.
- 08/9 **Wohlgemuth, Michael:** A European Social Model of State-Market Relations: The ethics of competition from a „neo-liberal“ perspective.
- 08/8 **Vanberg, Viktor J.:** Markt und Staat in einer globalisierten Welt: Die ordnungsökonomische Perspektive.
- 08/7 **Vanberg, Viktor J.:** Rationalität, Regelbefolgung und Emotionen: Zur Ökonomik moralischer Präferenzen. Veröffentlicht in: V. Vanberg: Wettbewerb und Regelordnung, Tübingen: Mohr, 2008, S. 241-268.
- 08/6 **Vanberg, Viktor J.:** Die Ethik der Wettbewerbsordnung und die Versuchungen der Sozialen Marktwirtschaft
- 08/5 **Wohlgemuth, Michael:** Europäische Ordnungspolitik
- 08/4 **Löwisch, Manfred:** Staatlicher Mindestlohn rechtlich gesehen – Zu den gesetzgeberischen Anstrengungen in Sachen Mindestlohn
- 08/3 **Ott, Notburga:** Wie sichert man die Zukunft der Familie?
- 08/2 **Vanberg, Viktor J.:** Schumpeter and Mises as ‘Austrian Economists’
- 08/1 **Vanberg, Viktor J.:** The ‘Science-as-Market’ Analogy: A Constitutional Economics Perspective.
- 2007
- 07/9 **Wohlgemuth, Michael:** Learning through Institutional Competition. Veröffentlicht in: A. Bergh und R. Höijer (Hg.). Institutional Competition, Cheltenham: Edward Elgar, 2008, S. 67-89.
- 07/8 **Zweynert, Joachim:** Die Entstehung ordnungsökonomischer Paradigmen – theoriegeschichtliche Betrachtungen.
- 07/7 **Körner, Heiko:** Soziale Marktwirtschaft. Versuch einer pragmatischen Begründung.
- 07/6 **Vanberg, Viktor J.:** Rational Choice, Preferences over Actions and Rule-Following Behavior.
- 07/5 **Vanberg, Viktor J.:** Privatrechtsgesellschaft und ökonomische Theorie. Veröffentlicht in: K. Riesenhuber (Hg.) Privatrechtsgesellschaft – Entwicklung, Stand und Verfassung des Privatrechts, Tübingen: Mohr Siebeck, 2008, S. 131-162.
- 07/4 **Goldschmidt, Nils / Rauchenschwandtner, Hermann:** The Philosophy of Social Market Economy: Michel Foucault’s Analysis of Ordoliberalism.
- 07/3 **Fuest, Clemens:** Sind unsere sozialen Sicherungssysteme generationengerecht?
- 07/2 **Pelikan, Pavel:** Public Choice with Unequally Rational Individuals.
- 07/1 **Voßwinkel, Jan:** Die (Un-)Ordnung des deutschen Föderalismus. Überlegungen zu einer konstitutionenökonomischen Analyse.
- 2006
- 06/10 **Schmidt, André:** Wie ökonomisch ist der „more economic approach“? Einige kritische Anmerkungen aus ordnungsökonomischer Sicht.
- 06/9 **Vanberg, Viktor J.:** Individual Liberty and Political Institutions: On the Complementarity of Liberalism and Democracy. Veröffentlicht in: Journal of Institutional Economics, Vol. 4, Nr. 2, 2008, S. 139-161.
- 06/8 **Goldschmidt, Nils:** Ein „sozial temperierter Kapitalismus“? – Götz Briefs und die Begründung einer sozialetisch fundierten Theorie von Markt und Gesellschaft. Veröffentlicht in: Freiburger Universitätsblätter 42, Heft 173, 2006, S. 59-77.
- 06/7 **Wohlgemuth, Michael / Brandi, Clara:** Strategies of Flexible Integration and Enlargement of the European Union. A Club-theoretical and Constitutional Economics Perspective. Veröffentlicht in: Varwick, J. / Lang. K.O. (Eds.): European Neighbourhood Policy, Opladen: Budrich, 2007, S. 159-180.
- 06/6 **Vanberg, Viktor J.:** Corporate Social Responsibility and the “Game of Catallaxy”: The Perspective of Constitutional Economics. Veröffentlicht in: Constitutional Political Economy, Vol. 18, 2007, S. 199-222.

- 06/5 **Pelikan, Pavel:** Markets vs. Government when Rationality is Unequally Bounded: Some Consequences of Cognitive Inequalities for Theory and Policy.
- 06/4 **Goldschmidt, Nils:** Kann oder soll es Sektoren geben, die dem Markt entzogen werden und gibt es in dieser Frage einen (unüberbrückbaren) Hiatus zwischen ‚sozialethischer‘ und ‚ökonomischer‘ Perspektive? Veröffentlicht in: D. Aufderheide, M. Dabrowski (Hrsg.): Markt und Wettbewerb in der Sozialwirtschaft. Wirtschaftsethische Perspektiven für den Pflegesektor, Berlin: Duncker & Humblot 2007, S. 53-81.
- 06/3 **Marx, Reinhard:** Wirtschaftsliberalismus und Katholische Soziallehre.
- 06/2 **Vanberg, Viktor J.:** Democracy, Citizen Sovereignty and Constitutional Economics. Veröffentlicht in: Constitutional Political Economy Volume 11, Number 1, März 2000, S. 87-112 und in: Casas Pardo, J., Schwartz, P.(Hg.): Public Choice and the Challenges of Democracy, Cheltenham: Edward Elgar, 2007, S. 101-120.
- 06/1 **Wohlgemuth, Michael:** Demokratie und Marktwirtschaft als Bedingungen für sozialen Fortschritt. Veröffentlicht in: R. Clapham, G. Schwarz (Hrsg.): Die Fortschrittsidee und die Marktwirtschaft, Zürich: Verlag Neue Zürcher Zeitung 2006, S. 131-162.
- 2005
- 05/13 **Kersting, Wolfgang:** Der liberale Liberalismus. Notwendige Abgrenzungen. In erweiterter Fassung veröffentlicht als: Beiträge zur Ordnungstheorie und Ordnungspolitik Nr. 173, Tübingen: Mohr Siebeck 2006.
- 05/12 **Vanberg, Viktor J.:** Der Markt als kreativer Prozess: Die Ökonomik ist keine zweite Physik. Veröffentlicht in: G. Abel (Hrsg.): Kreativität. XX. Deutscher Kongress für Philosophie. Kolloquiumsbeiträge, Hamburg: Meiner 2006, S. 1101-1128.
- 05/11 **Vanberg, Viktor J.:** Marktwirtschaft und Gerechtigkeit. Zu F.A. Hayeks Kritik am Konzept der „sozialen Gerechtigkeit“. Veröffentlicht in: Jahrbuch Normative und institutionelle Grundfragen der Ökonomik, Bd. 5: „Soziale Sicherung in Marktgesellschaften“, hrsg. von M. Held, G. Kubon-Gilke, R. Sturn, Marburg: Metropolis 2006, S. 39-69.
- 05/10 **Goldschmidt, Nils:** Ist Gier gut? Ökonomisches Selbstinteresse zwischen Maßlosigkeit und Bescheidenheit. Veröffentlicht in: U. Mummert, F.L. Sell (Hrsg.): Emotionen, Markt und Moral, Münster: Lit 2005, S. 289-313.
- 05/9 **Wohlgemuth, Michael:** Politik und Emotionen: Emotionale Politikgrundlagen und Politiken indirekter Emotionssteuerung. Veröffentlicht in: U. Mummert, F.L. Sell (Hrsg.): Emotionen, Markt und Moral, Münster: Lit 2005, S. 359-392.
- 05/8 **Müller, Klaus-Peter / Weber, Manfred:** Versagt die soziale Marktwirtschaft? – Deutsche Irrtümer.
- 05/7 **Borella, Sara:** Political reform from a constitutional economics perspective: a hurdle-race. The case of migration politics in Germany.
- 05/6 **Körner, Heiko:** Walter Eucken – Karl Schiller: Unterschiedliche Wege zur Ordnungspolitik.
- 05/5 **Vanberg, Viktor J.:** Das Paradoxon der Marktwirtschaft: Die Verfassung des Marktes und das Problem der „sozialen Sicherheit“. Veröffentlicht in: H. Leipold, D. Wentzel (Hrsg.): Ordnungsökonomik als aktuelle Herausforderung, Stuttgart: Lucius & Lucius 2005, S. 51-67.
- 05/4 **Weizsäcker, C. Christian von:** Hayek und Keynes: Eine Synthese. In veränderter Fassung veröffentlicht in: ORDO, Bd. 56, 2005, S. 95-111.
- 05/3 **Zweynert, Joachim / Goldschmidt, Nils:** The Two Transitions in Central and Eastern Europe and the Relation between Path Dependent and Politically Implemented Institutional Change. In veränderter Fassung veröffentlicht in: Journal of Economic Issues, Vol. 40, 2006, S. 895-918.
- 05/2 **Vanberg, Viktor J.:** Auch Staaten tut Wettbewerb gut: Eine Replik auf Paul Kirchhof. Veröffentlicht in: ORDO, Bd. 56, 2005, S. 47-53.
- 05/1 **Eith, Ulrich / Goldschmidt, Nils:** Zwischen Zustimmungsfähigkeit und tatsächlicher Zustimmung: Kriterien für Reformpolitik aus ordnungsökonomischer und politikwissenschaftlicher Perspektive. Veröffentlicht in: D. Haubner, E. Mezger, H. Schwengel (Hrsg.): Agendasetting und Reformpolitik. Strategische Kommunikation zwischen verschiedenen Welten, Marburg: Metropolis 2005, S. 51-70.

Eine Aufstellung über weitere Diskussionspapiere ist auf der Homepage des Walter Eucken Instituts erhältlich.